

Begründung und Text

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
der Gemeinde Pivitsheide VH, Kreis Detmold.

Betr.: Das Gebiet, welches begrenzt wird im Norden durch die Gartenstraße, im Süden durch die Bentstraße, im Westen durch die Gemeindegrenze und im Osten durch die Planstraße entlang den Flurstücken Nr. 92 und 385.

Die Gemeinde Pivitsheide VH hat gemäß § 13 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960, den Bebauungsplan Nr. 2 wie folgt geändert:

1. Im Bereich des oben bezeichneten Gebietes werden die Baulinien aufgehoben und nur Baugrenzen, wie im Deckblatt eingezeichnet, festgelegt.
2. Zur besseren baulichen Ausnutzung der Grundstücke in dem Gebiet können sie in mehrere Bauplätze aufgeteilt werden. Die Erschließung, wie im Deckblatt vorgesehen, ist dabei zu berücksichtigen.
3. Die eingetragene Geschosßzahl wird als Höchstgrenze festgesetzt.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Planes nicht berührt. Das Einverständnis der Grundstückseigentümer und der Nachbarn liegen vor.

Aufgestellt durch Beschluß des Rates am: 30. 8. 1968



*Jep*  
Bürgermeister: